

Hauptsatzung der Gemeinde Fronhausen; beschlossen durch die Gemeindevertretung am 15.07.2021



[Hauptsatzung der Gemeinde Fronhausen](#)

1 Datei(en) 268.13 KB

[Download](#)

Ortsrecht der Gemeinde Fronhausen – Neufassung der Hauptsatzung

Hinweisbekanntmachung nach § 1 Abs. 2
Bekanntmachungsverordnung in Verbindung mit § 5 der
Hauptsatzung der Gemeinde Fronhausen

Die Gemeinde Fronhausen weist darauf hin, dass auf der Internetseite der Gemeinde Fronhausen unter www.fronhausen.de – *Rathaus von A – Z / Bekanntmachungen / Amtliche Bekanntmachungen* die Neufassung der „Hauptsatzung der Gemeinde Fronhausen; beschlossen durch die Gemeindevertretung am

15.07.2021“ eingestellt ist.

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen ist und gegen eine Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke gefertigt werden können.

Fronhausen, 29.07.2021

Der Gemeindevorstand

(Siegel)

der Gemeinde Fronhausen

gez.: Claudia Schnabel

Bürgermeisterin

**Entschädigungssatzung der
Gemeinde Fronhausen;
beschlossen durch die
Gemeindevertretung am
15.07.2021**



Entschädigungssatzung der Gemeinde Fronhausen

1 Datei(en) 220.75 KB

[Download](#)

Ortsrecht der Gemeinde Fronhausen, Neufassung der Entschädigungssatzung

Hinweisbekanntmachung nach § 1 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Fronhausen

Die Gemeinde Fronhausen weist darauf hin, dass auf der Internetseite der Gemeinde Fronhausen unter www.fronhausen.de – *Rathaus von A – Z / Bekanntmachungen / Amtliche Bekanntmachungen* die Neufassung der „**Entschädigungssatzung der Gemeinde Fronhausen; beschlossen durch die Gemeindevertretung am 15.07.2021**“ eingestellt ist.

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen ist und gegen eine Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke gefertigt werden können.

Fronhausen, 29.07.2021

Der Gemeindevorstand

(Siegel)

der Gemeinde Fronhausen

gez.: Claudia Schnabel

Bürgermeisterin

ACHTUNG!! eingeschränktes Angebot im Bürgerbüro

Aufgrund eines personellen Engpasses steht das Bürgerbüro in der Zeit vom 26.07. bis 13.08.2021 nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Bitte versuchen Sie, Ihre Angelegenheiten (z.B. Beantragung neuer Pässe/Ausweise, polizeiliche Führungszeugnisse, Fahrerlaubnisanträge) noch vorher oder dann ab dem 16.08.2021 zu erledigen.

Termine im oben genannten Zeitraum werden nur in äußerst dringenden Fällen vergeben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Bauleitplanung der Gemeinde Fronhausen, Ortsteil Oberwalgern

Bebauungsplan „Westlich Alte Weinstraße“ – 1. Änderung

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fronhausen hat auf ihrer Sitzung am 27.05.2021 den Bebauungsplan „Westlich Alte Weinstraße“ – 1. Änderung im Ortsteil Oberwalgern gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 5 HGO (Hess. Gemeindeordnung), § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) sowie § 37 Abs. 4 HWG (Hessisches Wassergesetz) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit integrierter Orts- und Gestaltungssatzung und wasserrechtlichen Festsetzungen mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches (Baugebiet) ist der beiliegenden Übersichtskarte 1 zu entnehmen. Auf der Übersichtskarte 2 wird der Geltungsbereich der Ausgleichsfläche Gemarkung Oberwalgern, Flur 15, Flurstück 43 dargestellt.

Der Bebauungsplan „Westlich Alte Weinstraße“ – 1. Änderung und die Begründung hierzu werden während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Fronhausen, Schulstraße 19, Bauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs.3 Satz 2 BauGB). Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Westlich Alte Weinstraße“ – 1. Änderung mit Begründung ergänzend in das Internet eingestellt und können

auf der Homepage der Gemeinde (https://www.gemeinde-fronhausen.de -> Bauen und Gewerbe -> Bauleitverfahren) eingesehen werden.

Das Verfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden, eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, erfolgt nicht.

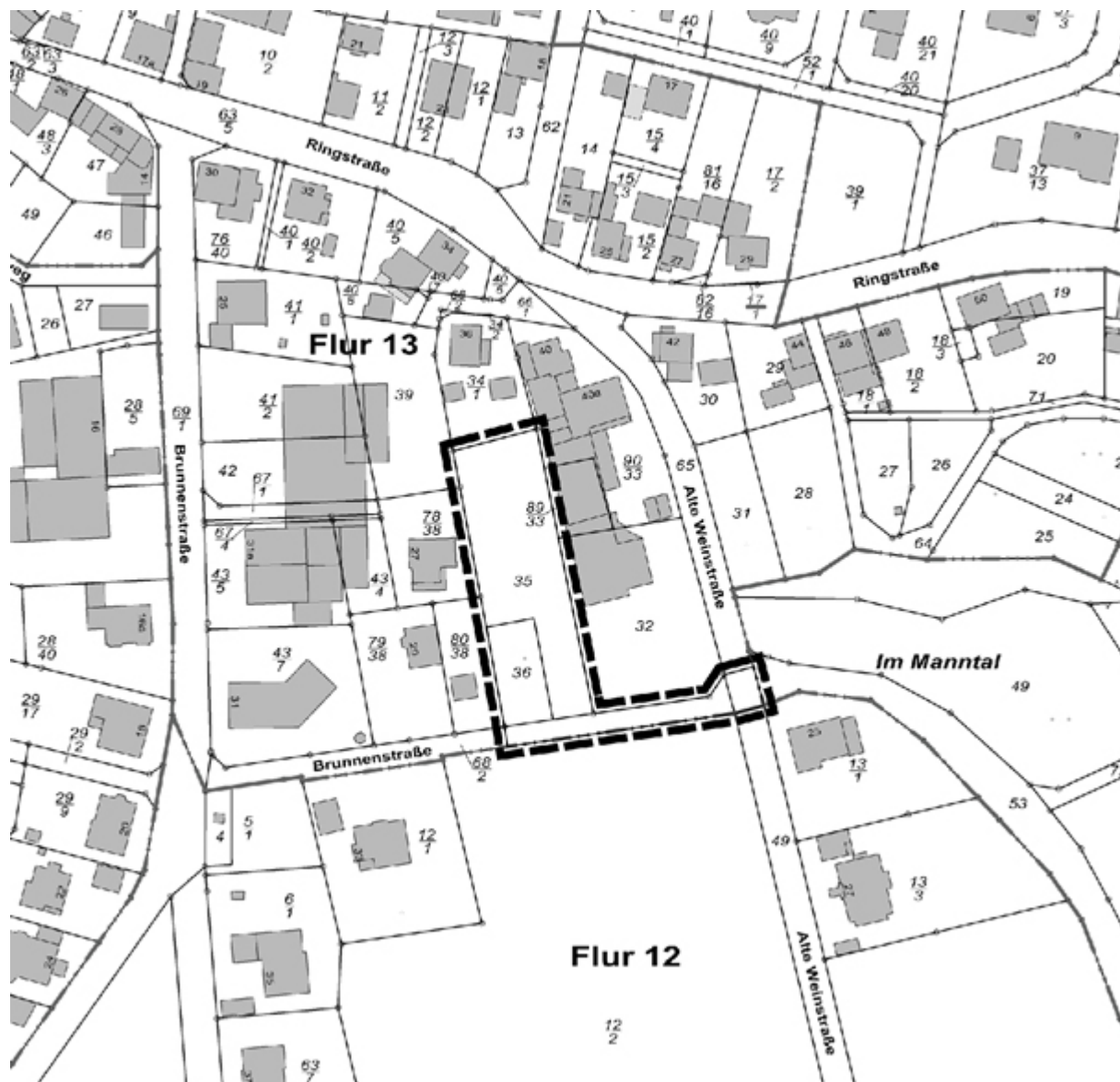
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bauleitplanung der Gemeinde Fronhausen, Ortsteil Oberwalgern

Bebauungsplan „Westlich Alte Weinstraße“ – 1. Änderung

Übersichtskarte 1 des Geltungsbereich Baugebiet



Genordet, ohne Maßstab

**Übersichtskarte 2 des Geltungsbereiches der Ausgleichsfläche
(Gemarkung Oberwalgern, Flur 15, Flurstück 43)**



Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Fronhausen für das Kalenderjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fronhausen hat in ihrer Sitzung am 04.02.2021 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 450 v.H. und der Grundsteuer B auf 390 v.H. für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7.8.1973 (BGBl I S.965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01.07.2021 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein

schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Fronhausen, Schulstraße 19, 35112 Fronhausen eingelegt werden.

Fronhausen, den 15.07.2021

Schnabel

(Bürgermeisterin)

Ferienspiele 2021

Liebe Eltern, liebe Kinder,

auch vor der diesjährigen Ferienspiel-Planung hat die Pandemie leider keinen Halt gemacht und so manches Vorhaben aufgrund der Bundesnotbremse und einer unsicheren Planungslage ausgehebelt.

Wir schätzen uns glücklich, dass sich Kooperationspartner vor Ort gefunden und der Sache angenommen haben. Gemeinsam ist nun doch ein Programm im kleinen Rahmen zusammengekommen, das wir kurz präsentieren möchten.

Anmeldungen können mittels des beigefügten Bogens ganz einfach ausgefüllt und bis spätestens 30.07.2021 gemeinsam mit der Teilnahmegebühr bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Hierbei bitte nicht den anhängenden Fragebogen und die Einverständniserklärung vergessen.

Bei weiteren Fragen zu den Ferienspielen wenden Sie sich gern

an die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung unter **06426 9283-0** oder **gemeinde@fronhausen.de**.

Veranstaltungen, die neben diesem Programm eventuellen von den Kooperationspartnern angeboten werden, sind ausschließlich über diese zu buchen. Für diese wird seitens der Gemeinde Fronhausen keine Verantwortung bzw. Versicherung übernommen! Diese Angebote finden Sie unter:
<http://www.sg-fronhausen.de/Ferienspiele-2021/>



[Aktionen der Ferienspiele 2021](#)

1 Datei(en) 223.13 KB

[Download](#)

Die „meinOrt“ App

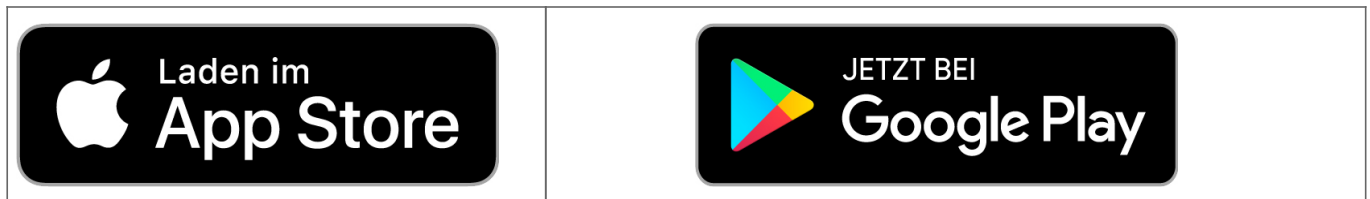
Das Leben in ihrer Heimat oder ihrem Lieblings-Wunschort in der Tasche – „Eine tolle App – die alle wichtigen Informationen aus den verfügbaren Gemeinden bündelt.“

In über 5 Millionen Haushalten werden lokale Nachrichten, Veranstaltungen und Gemeindeinformationen durch die WITTICH-Mediengruppe verteilt. Mit der meinOrt-App kommen diese Informationen auf's Smartphone oder auf's Tablet.

Ob Bürger, Einheimischer, Tourist oder Besucher – die meinOrt-App ist der unverzichtbare Begleiter für das Leben in der

Gemeinde. Lokale Veranstaltungen für die Bürger und die Gemeinschaft, Lokale und Sehenswürdigkeiten für Touristen, sowie Geschäfte und Handwerker im Ort – alle Informationen werden hier gebündelt.

Die Informationen aus Mitteilungsblatt oder Amtsblatt – offizielle Hintergrundinformationen aus jeder verfügbaren Gemeinde werden hier für sie sortiert und aufbereitet.



Glasfaserausbau – Aktuelle Bauinformation

Im Ortsteil Bellnhausen werden aktuell die Arbeiten in den Bereichen Kirchweg, Am Felsenkeller, Am Berg, Borngasse und Frankfurter Straße durchgeführt. Danach folgen Struthweg und Am Hofacker.

Im Ortsteil Fronhausen wird derzeit in der Mozartstraße, Haydnstraße, Burgstraße, Gießener Straße und Alter Hof, Steinweg, Bahnhofstraße und Rathausstraße gebaut. Anschließend folgen Gießener Straße, Grabenstraße, In den Gärten, Stollberg und Pfingststraße.

Im Ortsteil Oberwalgern sind in der Lerchenstraße, Auf der Senne und Finkenstraße, Auf der Hofstatt und dem Teichwiesenweg Arbeiten im Gange. Es folgen Brunnenstraße, Alte Weinstraße und Ringstraße.

Mitte der 29. Kalenderwoche werden auch die Ausbauarbeiten in

Sicherheitshausen beginnen. Hier liegt zum Redaktionsschluss noch kein Bauzeitenplan vor. Wir werden über die Planung in der nächsten Veröffentlichung informieren.

Ebenfalls werden in den genannten Ortsteilen Aufbruchstellen in Gehwegen derzeit mit Asphalttragschichten verschlossen, bevor dann später die Deckschicht aufgebracht wird.

Die Mitarbeiter des Baubüros von Deutsche Glasfaser in Fronhausen, Bahnhofstraße 10, stehen für alle Fragen und Anregungen zum Bau sowie auch zu vertraglichen Themen zur Verfügung. Das Baubüro hat dienstags in der Zeit von 12:00 – 14:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Im Verlauf der Bauarbeiten kann es kurzfristig zu Einschränkungen des Verkehrs kommen. Auf eine ausreichende Beschilderung wird seitens der Verwaltung geachtet. Bei Fragen können Sie sich gerne an den Projektleiter des Generalunternehmers der Deutschen Glasfaser, Herrn Pérez Schuster, unter 0172 641 8533, wenden.

Glasfaserausbau – Aktuelle Bauinformation

Im Ortsteil Bellnhausen werden aktuell die Arbeiten in der Fronhäuser Straße, Borngasse, Lahnstraße, Zur Schmiede und Evas Garten erfolgen. Anschließend folgen Kirchweg, Am Felsenkeller und Am Berg.

Im Ortsteil Fronhausen wird derzeit in der Marburger Straße, Hasengasse, Bodenweg, Mozartstraße, Haydnstraße, Burgstraße, Gießener Straße und Alter Hof gebaut.

Auch in Oberwalgern wurde der Ausbau begonnen. Hier sind in der Brunnenstraße, Alte Weinstraße, Kirchstraße, Lerchenstraße, Auf der Senne und Finkenstraße Arbeiten im Gange.

Ebenfalls werden in den genannten Ortsteilen Aufbruchstellen in Gehwegen derzeit mit Asphalttragschichten verschlossen, bevor dann später die Deckschicht aufgebracht wird.

Die Mitarbeiter des Baubüros von Deutsche Glasfaser in Fronhausen, Bahnhofstraße 10, stehen für alle Fragen und Anregungen zum Bau sowie auch zu vertraglichen Themen zur Verfügung. Das Baubüro hat dienstags in der Zeit von 12:00 – 14:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Im Verlauf der Bauarbeiten kann es kurzfristig zu Einschränkungen des Verkehrs kommen. Auf eine ausreichende Beschilderung wird seitens der Verwaltung geachtet. Bei Fragen können Sie sich gerne an den Projektleiter des Generalunternehmers der Deutschen Glasfaser, Herrn Pérez Schuster, unter 0172 641 8533, wenden.

Gaststätte im Bürgerhaus Fronhausen zu verpachten

Die Gemeinde Fronhausen sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für die Gaststätte im Bürgerhaus Fronhausen eine(n) **Gaststättenpächter(in)**.

Die Gemeinde Fronhausen ist die am südlichsten gelegene Gemeinde des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Das

Gemeindegebiet befindet sich verkehrsgünstig inmitten des wunderschönen Lahntals, zwischen den beiden Universitätsstädten Marburg und Gießen mit direkter Anbindung an die B3 und einem Bahnhaltepunkt an der Strecke Frankfurt-Kassel. In Fronhausen ist außerdem der Startpunkt des Lange-Hessen-Radweges, auch der Lahnradweg von der Lahnquelle bis zur Mündung in den Rhein führt durch Fronhausen. Weiterhin ist Fronhausen eines der Etappenziele des Lahnwanderweges.

Das Pachtobjekt befindet sich im Jahr 1994 erbauten Bürgerhaus im Ortsteil Fronhausen und umfasst den Gastraum (ca. 85 m², ca. 60 Sitzplätze) mit Thekenbereich, Küche (ca. 25 m²), Terrasse / Biergarten, Personal-, Lager- und Wirtschaftsräume. Die Sanitäreinrichtungen sowie die Kegelbahn befinden sich im Untergeschoss. Die angeschlossenen Räumlichkeiten des Bürgerhauses können bei Bedarf für größere Feiern vom Pächter der Gaststätte bewirtschaftet werden. Die Gaststätte ist möbliert, eine Renovierung des Gastraums durch die Gemeinde Fronhausen ist vor Übernahme nach Absprache mit dem neuen Pächter vorgesehen. Es besteht keine Brauereibindung für das Objekt.

Erwartet wird ein zuverlässiger, erfahrener und engagierter Gastronom, der neben dem Gaststättenbetrieb bei Bedarf das Catering für stattfindende Veranstaltungen im Bürgerhaus betreibt.

Schriftliche Bewerbungen mit einem Betreiberkonzept sind bis spätestens den 01.09.2021 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Fronhausen, Schulstraße 19, 35112 Fronhausen, zu richten. Vor Abschluss eines Vertrags werden ein polizeiliches Führungszeugnis, ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister, eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung sowie eine Schufa Auskunft erwartet. Für Rückfragen sowie Terminvereinbarungen zur Besichtigung des Objekts stehen Ihnen [Frau Breunig](#) (Tel.: 0 64 26 / 92 83 18) oder [Frau Langer](#) (Tel.: 0 64 26 / 92 83 23) zur Verfügung.

Beschreibung:

Gastraum mit ca. 60 Sitzplätzen

2 Kegelbahnen mit jeweils ca. 15 Sitzplätzen

Biergarten (Sommerbetrieb) mit ca. 40 Sitzplätzen

Gesamtfläche insgesamt: ca. 260 m² (Gastraum, Küche, Sanitärebereich, Kegelbahn, Personalraum sowie alle Nebenräume)

Sonstiges:

Gaststätte möbliert

Parkmöglichkeiten vorhanden

Objektbesichtigung nach Terminabsprache möglich

Pachtpreis: Auf Anfrage



[Exposé des Bürgerhauses Fronhausen](#)

1 Datei(en) 703.01 KB

[Download](#)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fronhausen

Claudia Schnabel,

Bürgermeisterin